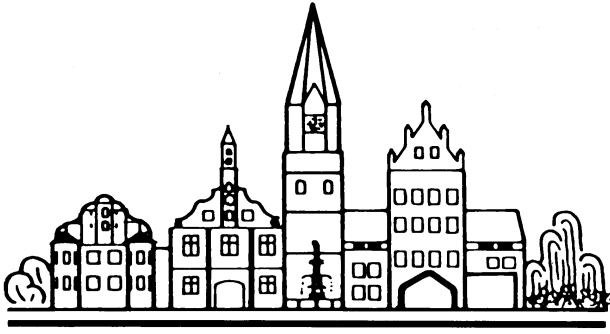


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 24

12.06.2026

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Sitzung der Schulverbandsversammlung (Mittelschule)

Am Dienstag, 16. Juni 2026, 14:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Schulverbandsversammlung (Mittelschule) statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden
2. Beschluss über Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
4. Erlass einer Geschäftsordnung
5. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des Verfassungsrechts des Schulverbandes
7. Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2025 SV Mittelschule Rain
8. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020-2024 - Schulverband Mittelschule Rain
9. Feststellung der Jahresrechnung 2025 Schulverband Mittelschule Rain
10. Entlastung der Jahresrechnung 2025 Schulverband Mittelschule Rain
11. Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Donau-Ries für die Haushaltssatzung bzw. den Haushalt 2026 des Schulverbandes Mittelschule Rain
12. Machbarkeitsstudie Dreifachturnhalle - Entscheidung über die Anzahl der Hallen
13. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntgabe einer Sitzung der Schulverbandsversammlung (Grundschule)

Am 18. Juni 2026, 15:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Schulverbandsversammlung (Grundschule) statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden
2. Beschluss über die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden
4. Erlass einer Geschäftsordnung
5. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des Verfassungsrechts des Schulverbandes
7. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020-2024 - Schulverband Grundschule Rain
8. Hallenbad Rain, Behindertengerechter Umbau der Dusche und Entscheidung
9. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Ortssprecherwahl in Sallach am Dienstag, 16. Juni 2026

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im Feuerwehrhaus Sallach, Ringstraße 13 statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.15 bis 19.45 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.00 bis 20.15 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Sallach haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Ortssprecherwahl in Mittelstetten am Mittwoch, 24. Juni 2026

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.00 Uhr** und findet im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.15 bis 19.45 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.00 bis 20.15 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Mittelstetten haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Aufhebung Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 die Aufhebung der Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 beschlossen.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Stadtratsmitglieder und Ortssprecher der Stadt Rain

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2026 nachfolgende Satzung erlassen:

Die Stadt Rain erlässt aufgrund der Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende Satzung:

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Stadtratsmitglieder und Ortssprecher der Stadt Rain

§ 1 Anspruch auf Entschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Stadtrats sowie die Ortssprecher haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für ihre Tätigkeit. Diese umfasst eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie ein Sitzungsgeld.

§ 2 Monatliche Aufwandsentschädigung

- (1) Jedes Stadtratsmitglied erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der mit dem Mandat verbundenen persönlichen Auslagen (z. B. Telefon, Porto, Fahrten innerhalb des Stadtgebiets).
- (2) Der monatliche Grundbetrag wird festgesetzt auf: **40,00 €**.
- (3) Fraktionsvorsitzende erhalten zur Abgeltung ihres erhöhten Aufwands zusätzlich zum Grundbetrag eine monatliche Pauschale von **100,00 €**.
- (4) Die monatliche Pauschale für die Fraktionsvorsitzenden kann auf den ersten und zweiten Fraktionsvorsitzenden aufgeteilt werden. Eine entsprechende Mitteilung an die Verwaltung ist erforderlich.
- (5) Die Absätze 1 und 2 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 3 Sitzungsgeld

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse oder sonstiger vom Stadtrat eingesetzter Gremien wird ein Sitzungsgeld gewährt. Die Gewährung des Sitzungsgeldes erfolgt nur, wenn die Dauer der Sitzung mindestens 1 Stunde und die Anwesenheitszeit mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer betragen.
- (2) Das Sitzungsgeld beträgt pro Sitzung: **40,00 €**.
- (3) Die Teilnahme an Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Stadtratssitzungen wird ebenfalls mit einem Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 €** entschädigt.
Diese Entschädigung wird für maximal 12 Sitzungen im Jahr (01.05. – 30.04.) bezahlt.
Der Nachweis über die Teilnahme ist jeweils spätestens am Ende des Amtsjahres (30.04.) vorzulegen.
- (4) Die Stadträte mit Wohnsitz in den Stadtteilen erhalten zusätzlich zu den Beträgen nach Absatz 2 und 3 für örtliche Aufgaben in den Stadtteilen (u. a. Pflege des Amtskastens) einen jährlichen Pauschalbetrag von **100,00 €**.

Ist ein Stadtteil durch mehrere Stadträte vertreten, so wird der Entschädigungsbetrag auf die Stadträte zu gleichen Teilen aufgeteilt.

(5) Die Absätze 1, 2 und 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder, die Angestellte oder Arbeiter sind, haben neben der Aufwandsentschädigung noch Anspruch auf Ersatz des infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstaufschlages. Die Höhe des Verdienstaufschlages ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (2) Selbständige, die als alleintätige Ladeninhaber den Ladenschlusszeiten des Einzelhandels unterworfen sind, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde Sitzungsdauer für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- (3) Stadtratsmitglieder, die keinen Ersatzanspruch nach Abs. 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde Sitzungsdauer.
- (4) Die Ersatzleistungen nach § 4 Absätze 1 - 3 werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (6) Die Absätze 1 – 5 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 5 Zahlungsweise und Steuern

- (1) Die Auszahlungen nach den §§ 2, 3 und 4 erfolgen halbjährlich im Nachhinein.
- (2) Die Entschädigungen unterliegen der Steuerpflicht, soweit sie die gesetzlichen Freibeträge (z. B. den monatlichen Steuerfreibetrag für kommunale Mandatsträger von aktuell ca. 275 €) übersteigen.

§ 6 Abführung von Vergütungen

Auf die Abführungspflicht des Art. 20a Abs. 4 GO wird hingewiesen.

Betroffene Mandatsträger haben jährlich eine Erklärung über die abzuführenden Vergütungen gegenüber der Stadt Rain abzugeben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft.

STADT RAIN

Rain, 20.05.2026

Karl Rehm

1. Bürgermeister

Einladung zur Jahressitzung des Fördervereins der Grundschule Rain

Am Dienstag, 23. Juni 2026 um 19 Uhr findet im Lehrerzimmer (Containerschule) der Grundschule Rain die Jahressitzung mit Wahlen des Fördervereins der Grundschule Rain statt.

Abschluss- und Infoveranstaltung – Gemeindeentwicklungskonzept für die Stadtteile Rains

Seit Herbst 2024 erarbeitet die Stadt Rain gemeinsam mit dem Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein Gemeindeentwicklungskonzept für alle 12 Rainer Stadtteile.

Das Konzept setzt Leitziele und zeigt konkrete Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung auf – von der Gestaltung lebendiger Ortsmitten und attraktiver Freiräume bis hin zu wichtigen Themen wie Wohnen, Klima und Mobilität.

Nach rund eineinhalb Jahren intensiver Zusammenarbeit ist das Konzept nun abgeschlossen und wurde im April 2026 vom Stadtrat offiziell beschlossen.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen die Ergebnisse vorzustellen, einen Ausblick auf die nächsten Schritte zu geben und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Abschluss- und Infoveranstaltung:

- 25.06.2026
- 19 Uhr
- Landgasthof Schwarzwirt, Wallerdorfer Straße 26 in Bayerdilling

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihr Interesse an der Zukunft unserer Stadtteile!

Abgabe der Anträge zur Jugendförderung und zum Übungsleiterzuschuss 2026

Die Stadt Rain macht darauf aufmerksam, dass die Anträge zur Jugendförderung sowie zum Übungsleiterzuschuss bis spätestens 31.07.2026 bei der Stadt Rain einzureichen sind.

Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **1. Juli ist die Grundsteuer für 2026**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.